

PARKETT- UND BODENBELAGS- VERLEGUNG IN BEREICHEN MIT WASSEREINWIRKUNG (SO 1)

WAS IST DABEI ZU BEACHTEN?

Grundlage für die Planung des Fußbodenaufbaus sind die Festlegungen der aktuell gültigen DIN 18534 "Abdichtung für Innenräume". Die DIN 18534 beschreibt primär die Anwendung von Abdichtungen in Kombination mit keramischen Belägen. In Teil 1 werden die Anforderungen sowie die Planungs- und Ausführungsgrundsätze geregelt. Der Anwendungsbereich der DIN 18534 Teil 1 deckt unter anderem Badezimmer, Duschräume, Duschanlagen, gewerblich genutzte Küchen, Bodenflächen mit Ablauf sowie Produktions- und Gewerbeflächen ab. Die Normenreihe DIN 18531 bis DIN 18535 ersetzt größtenteils die DIN 18195.

WASSEREINWIRKUNGSKLASSEN

Mit Inkrafttreten der aktuell gültigen Normenreihe DIN 18531 bis DIN 18535 entfallen die bis dato gültigen Feuchtigkeitsbeanspruchungsklassen (FBK) und werden durch die neuen Wassereintrittsklassen (W) ersetzt.

✓ W0-I

Geringe Wassereintritt
Flächen mit nicht häufiger Einwirkung aus Spritzwasser wie, z.B. Bereiche von Bodenflächen im häuslichen Bereich ohne Ablauf (z.B. Küchen, Hauswirtschaftsräume, Gäste-WC)

✓ W1-I

Mäßige Wassereintritt
Flächen mit häufiger Einwirkung aus Spritzwasser, nicht häufiger Einwirkung aus Brauchwasser oder Intensivierung durch anstauendes Wasser, wie z.B. Bodenflächen im häuslichen Bereich mit Ablauf, Bodenflächen in Bädern mit/ohne Ablauf ohne hohe Wassereintritt aus dem Duschbetrieb

✓ W2-I

Hohe Wassereintritt
Flächen mit häufiger Einwirkung aus Spritzwasser und/oder Brauchwasser mit Intensivierung durch zeitweise anstauendes Wasser auf dem Boden, wie z.B. Bodenflächen im häuslichen Bereich mit Ablauf, Bodenflächen mit Abläufen, Bodenflächen in Räumen mit bodengleichen Duschen, Bodenflächen von Sport- oder Gewerbestätten

✓ W3-I

Sehr hohe Wassereintritt
Flächen mit sehr häufiger oder lang anhaltender Einwirkung aus Spritzwasser und/oder Brauchwasser und/oder Wasser aus intensiven Reinigungsverfahren durch anstauendes Wasser intensiviert, wie z.B. Flächen im Bereich von Umgängen

von Schwimmbecken, Flächen von Duschen und Duschanlagen in Sport- oder Gewerbestätten, Flächen in Gewerbestätten wie gewerblichen Küchen, Wäschereien, Brauereien usw.

Die Wassereintrittsklasse gibt Aufschluss, wie die Abdichtung auszuführen ist, z.B. ob eine genormte Abdichtung eingesetzt werden muss.

W0-I (gering)	Sofern ausreichend wasserabweisende Oberflächen vorhanden sind ist keine der Norm entsprechende Abdichtung notwendig
W1-I (mäßig)	Sofern Wasser auch ohne entsprechende Maßnahmen nicht in die unteren Schichten eindringen kann, ist teilweise keine der Norm entsprechende Abdichtung notwendig
W2-I (hoch)	Der Norm entsprechende Abdichtung zwingend erforderlich
W3-I (sehr hoch)	Der Norm entsprechende Abdichtung zwingend erforderlich

GEEIGNETE UNTERGRÜNDE FÜR PARKETT UND BODENBELÄGE NACH WASSEREINTRITTSKLASSEN

In den Wassereintrittsklassen W0-I und W1-I dürfen alle gängigen, fachgerechten Untergründe zum Einsatz kommen. In den Wassereintrittsklassen W2-I und W3-I dürfen keine feuchteempfindlichen Untergründe eingebaut werden.

Wassereintrittsklasse	W0-I	W1-I	W2-I	W3-I
Geeignete Untergründe				
Beton nach DIN 1045	✓	✓	✓	✓
Zementestrich	✓	✓	✓	✓
Calciumsulfatestrich	✓	✓		
Gussasphaltestrich	✓	✓	✓	✓
Gips(faser)platten	✓	✓		
Zementgebundene Platten	✓	✓	✓	✓
Span- oder OSB- Platten	✓	✓		
Sonstige Holzuntergründe	✓	✓		

TECHNISCHE INFORMATIONEN

WELCHE OBERBELÄGE KOMMEN IN FRAGE?

Dass die DIN 18534 primär die Anwendung von Abdichtungen in Kombination mit keramischen Belägen beschreibt, erschwert die Beurteilung der Situation durch den Parkett- und/oder Bodenleger. Einer Parkett- und/oder Bodenbelagsverlegung auf einen nach DIN 18534 abgedichteten Untergrund ist eine Sonderkonstruktion. Der abgedichtete Untergrund ist demnach ausschließlich in Kombination mit keramischen Fliesen normgerecht und der Verleger ist somit bei der Bewertung der Belegreife auf Hinweise und Angaben des Planers/Architekten angewiesen. Sollte hierauf von Planerseite der Einbau von Parkett und Bodenbelägen gefordert sein, ist der ausführende Handwerker gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B bzw. § 633 BGB verpflichtet Bedenken gegen die Planung anzumelden.

Grundsätzlich richtet sich die Auswahl der einzusetzenden Bodenbeläge nach der generellen Eignung der Bodenbeläge für den jeweiligen Einsatzzweck.

WELCHE VERLEGWERKSTOFFE SOLLTEN VERWENDET WERDEN?

Verlegewerkstoffe sollten ebenfalls immer der Wassereinklassung angepasst werden. In der Klasse W0-I dürfen auch Verlegewerkstoffe eingesetzt werden, die resistent gegen gelegentliche Einwirkung durch Spritzwasser sind. In der Wassereinklassung W1-I sollten nur „wasserresistente“ Verlegewerkstoffe, also Produkte aus der Gruppe reaktive Verlegewerkstoffe auf Silan-, Polyurethan- oder Epoxidharzbasis, Verwendung finden. Grundsätzlich ist es empfehlenswert, in der Wassereinklassung W0-I sowie bei fugenlosen Belägen in der Wassereinklassung W1-I den Untergrund gegen Feuchtigkeit von oben mit einem Epoxidharz- oder Polyurethananstrich in Kombination mit STAUF PU Spachtelmasse vorzubehandeln.

FAZIT

Elementar hat sich durch die Einführung und Aktualisierung der Normenreihe DIN 18531 bis DIN 18535 in der Praxis wenig für den Parkett- und/oder Bodenleger geändert. Es sind hauptsächlich neue Definitionen und präzisere Beschreibungen in der neuen Normenreihe, welche in Kombination mit einer neuen Struktur und Interpretation für Aufsehen sorgen. Bei der Auswahl der Verlegewerkstoffe ändert sich für den Parkett- und/oder Bodenleger nichts.

EINSETZBARE VERLEGWERKSTOFFE

	W0-I	W1-I
GRUNDIERUNGEN/VORSTRICHE		
STAUF VDP 160	✓	
STAUF VPU 155 S	✓	✓
STAUF VEP 195	✓	✓
STAUF WEP 180	✓	✓
SPACHELMASSEN		
STAUF GS-Reihe	✓	
STAUF XP-Reihe	✓	✓
STAUF FZ, STAUF RM, STAUF SSP Rapid	✓	✓
STAUF PU	✓	✓
PARKETTKLEBSTOFFE		
STAUF M2A-Reihe	✓	
STAUF SMP Klebstoffe	✓	✓
STAUF SPU Klebstoffe	✓	✓
STAUF PUK Klebstoffe	✓	✓
BODENBELAGSKLEBSTOFFE		
STAUF Dispersionsklebstoffe	✓	
STAUF R 105	✓	✓

Die vorstehenden Angaben entsprechen dem derzeitigen Entwicklungsstand. Sie sind insofern als unverbindlich zu betrachten, da wir keinen Einfluss auf die Verlegung haben und die Verlegevoraussetzungen örtlich unterschiedlich sind. Ansprüche aus diesen Angaben sind daher ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch für den kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellten kaufmännischen und technischen Beratungsdienst. Wir empfehlen daher, ausreichende Eigenversuche durchzuführen und selbst festzustellen, ob sich das Erzeugnis für den vorgesehenen Verwendungszweck eignet.